IMT Nuremberg Archives

H – 2870

International Court of Justice

H2870 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 19 July 1948

I certify that Document Number 392-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-326 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2870 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 392-PS No. USA - 326 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 15 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

A-51

392-PS

Das soziale Leben im neuen Deutschland

unter besonderer Berücksichtigung der

Deutschen Arbeitsfront

Von

Professor Dr.-Ing. habil.

Willy Müller

1938

Verlag E. S. Mittler & Sohn · Berlin

H2870 – 0004

392-B

„Die Oberste Leitung der PO.
Der Stabsleiter.

München, den 21. 4. 1933.

Rundschreiben Nr. 6/33.

Dienstag, den 2. Mai 1933, vormittags 10 Uhr, beginnt die Gleichschaltungsaktion gegen die Freien Gewerkschaften.

Die Leitung der gesamten Aktion liegt in den Händen des Aktionskomitees.

Das Aktionskomitee setzt sich folgendermaßen zusammen:

Dr. Robert Ley, Vorsitzender,
Rudolf Schmeer, Stellvertreter,
Schuhmann, Kommissar für den ADGB,
Peppler, Kommissar für den AFA-Bund,
Muchow, Organisation,
Bankdirektor Müller, Komm. Leiter der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Brinckmann, Komm. Hauptkassierer,
Biallas, Propaganda und Presse.

Zum erweiterten Aktionskomitee gehören sämtliche kommissarischen Leiter der Verbände.

Im wesentlichen richtet sich die Aktion gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und den Allgemeinen Freien Angestelltenbund (AFA-Bund). Was darüber hinaus von den Freien Gewerkschaften abhängig ist, ist dem Ermessen der Gauleiter anheimgestellt.

Verantwortlich für die Durchführung der Gleichschaltungsaktion in den einzelnen Gebieten sind die Gauleiter. Träger der Aktion soll die NSBO sein.

SA bzw. SS ist zur Besetzung der Gewerkschaftshäuser und der Inschutzhaftnahme der in Frage kommenden Persönlichkeiten einzusetzen.

Der Gauleiter trifft seine Maßnahmen im engsten Einvernehmen mit dem zuständigen Gaubetriebszellenleiter.

Die Aktion in Berlin wird durch den Aktionsausschuß selbst geleitet.

Im Reich werden besetzt:

Die Leitung der Verbände;
die Gewerkschaftshäuser und Büros der Freien Gewerkschaften, die Parteihäuser der SPD, soweit Gewerkschaften dort untergebracht sind;
die Filialen und Zahlungsstellen der »Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G.«;
die Bezirksausschüsse des ADGB und des AFA-Bundes;
die Ortsausschüsse des ADGB und des AFA-Bundes.

In Schutzhaft werden genommen:

alle Verbandsvorsitzenden;
die Bezirkssekretäre und
die Filialleiter der »Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G.«.

Die Ortsausschußvorsitzenden sowie die Angestellten der Verbände sind nicht in Schutzhaft zu nehmen, sondern zur Weiterarbeit zu veranlassen.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Gauleiters zulässig.

Die Übernahme der Freien Gewerkschaften muß in der Form vor sich gehen, daß dem Arbeiter und Angestellten das Gefühl gegeben wird, daß diese Aktion sich nicht gegen ihn, sondern gegen ein überaltertes und mit den Interessen der deutschen Nation nicht übereinstimmendes System richtet.

Die vorläufige örtliche Leitung des ADGB und des AFA-Bundes übernimmt ein Kommissar der NSBO.

H2870 – 0005

H2870 – 0006

Der Verkehr mit den Behörden und anderen Organisationen geht mit sofortiger Wirkung auf die eingesetzten Kommissare über.

Alle Kassen und Konten der Freien Gewerkschaften werden mit sofortiger Wirkung gesperrt bis Donnerstag nachmittags 18 Uhr. Soweit die bisherigen Kassierer im Amt gelassen werden, wird ihnen ein Kommissar beigegeben bzw. übergeordnet. Alle Zahlungsanweisungen müssen von dem Kommissar gegengezeichnet sein.

Nach Aufhebung der Sperre müssen die gewohnten Auszahlungen an Unterstützungen usw. unbedingt sichergestellt sein, um bei den Mitgliedern keine Beunruhigung aufkommen zu lassen.

In allen Städten sind möglichst bald Massenversammlungen für die Gewerkschaftsmitglieder bei freiem Eintritt zu veranstalten, in denen über den Sinn der Aktion gesprochen und dargetan wird, daß die Rechte der Arbeiter und Angestellten unbedingt gewahrt werden.

Zum ADGB gehören folgende Verbände: ... (Es folgte eine Aufzählung von 28 Verbänden.)

Zum AFA-Bund gehören: ... (Es folgte eine Aufzählung von 13 Verbänden.)

Als Kommissare sind bis jetzt vorgesehen: ... (Es folgte eine namentliche Aufzählung von 17 Kommissaren für die wichtigsten Einrichtungen des ADGB und seiner Einzelverbände.)

Die übrigen einzusetzenden Kommissare werden vom Gauleiter im Einvernehmen mit dem Gaubetriebszellenleiter ernannt.

Es ist selbstverständlich, daß die Aktion in größter Disziplin vor sich zu gehen hat. Die Gauleiter sind dafür verantwortlich, daß sie die Leitung der Aktion fest in der Hand behalten.

Heil Hitler!

gez. Dr. Robert Ley."

Die NSBO übernahm nicht nur den Verwaltungsapparat, sondern auch die gesamte freigewerkschaftliche Presse. Die besonders parteipolitisch geführten Zeitungen und Zeitschriften mußten ihr Erscheinen einstellen, während die übrigen Fachorgane weiterliefen. Durch alle diese Maßnahmen sollte lediglich der Marxismus getroffen werden, nicht jedoch der gewerkschaftliche Gedanke als solcher, in dem sich Rechte und Schutz der deutschen Arbeiter verkörperten.

Am 5. Mai 1933 meldete der Leiter des Aktionskomitees dem Reichskanzler Adolf Hitler den Erfolg der anbefohlenen Aktion. Sodann erstattete er den Berliner Arbeitern in einer öffentlichen Großkundgebung Bericht über die Vorgänge des 2. Mai; gleichzeitig entwickelte er vor ihnen seine nächsten Pläne, welche die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft sichern sollten.

Im Gefolge der Zerschlagung der Freien Gewerkschaften entstand naturgemäß die Gefahr, daß ehemalige Funktionäre versuchen möchten, Gelder und sonstige Vermögensbestandteile widerrechtlich an sich zu bringen. Damit wäre aber eine Schädigung der Mitglieder verbunden gewesen. Zur Vermeidung dieser Gefahren wurde am 12. Mai 1933 von der General-

H2870 – 0007

staatsanwaltschaft das Vermögen der Freien Gewerkschaften und aller ihnen angeschlossenen Verbände und Verwaltungen beschlagnahmt, um eine geordnete Verwendung des deutschen Arbeitervermögens zu gewährleisten. Als verfügungsberechtigter Pfleger der beschlagnahmten Vermögen wurde Dr. Robert Ley bestellt.

Während durch die Aktion des 2. Mai die Freien Gewerkschaften zertrümmert wurden, ließ Dr. Ley dem Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften weiter volle Bewegungsfreiheit. Zu diesem Zweck teilte er ihm am 6. Mai 1933 mit, daß „an dem bisherigen Zustand bis zur Rückkehr der Saar in das Reich nichts geändert wird, und daß sie (die Christlichen Gewerkschaften) nach wie vor nach ihrem freien Ermessen den Gedanken der Christlichen Gewerkschaften und des Deutschtums weiter wie bisher vertreten und hochhalten" sollten. Die Christlichen Gewerkschaften legten sich daher in ihrer Stellungnahme zu den sozialpolitischen Ereignissen des 2. Mai vorläufig noch Reserve auf und beteiligten sich im Saarland auch an der Bildung der „Deutschen Gewerkschaftsfront", um durch die Verwirklichung einer Volkseinheit das Ergebnis der Saarabstimmung sichern zu helfen.

Anders verhielten sich die ehemaligen Freien Gewerkschaftsführer. Diese versuchten unter Zuhilfenahme ihrer ausländischen Kollegen und des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sich den Maßnahmen der deutschen Regierung zu widersetzen; dies veranlaßte Dr. Ley, durch die Justizbehörden eine Sabotageabwehr einrichten zu lassen.

Die gegnerische Wirksamkeit erreichte ihren Höhepunkt auf der Genfer Internationalen Arbeitskonferenz, die am 8. Juni 1933 begann. An ihr nahm auf deutscher Seite u. a. auch Dr. Ley teil; Vertreter der Reichsregierung und der Christlichen Gewerkschaften hatten sich ihm angeschlossen. Auf der Tagesordnung standen Fragen der Arbeitsvermittlung, der Sozialversicherung, der Arbeitslosenfürsorge, der Arbeitsbedingungen in gewissen Industriezweigen und der Verkürzung der Arbeitszeit. Die beteiligten Staaten sollten die in einem internationalen Abkommen aufzustellenden Grundsätze in ihre Sozialgesetzgebung aufnehmen. Die deutschen Vertreter waren der Ansicht, die Lage der arbeitenden Menschen nicht durch internationale Verträge bessern zu können, sondern nur dadurch, daß man den Arbeitern Arbeit und Brot verschaffte. Trotz dieser gegenteiligen Ansicht nahm Deutschland an der Konferenz teil; die deutsche Regierung wollte damit beweisen, daß sie gar nicht daran dachte, die sozialen Errungenschaften der deutschen Arbeiterschaft zu zerschlagen, sondern daß sie vielmehr bestrebt war, sie zu erhalten und noch weiter auszubauen. Allerdings

H2870 – 0008

hatte sie nicht die Absicht, einem internationalen Übereinkommen zuzustimmen, durch das eine Weiterentwicklung der deutschen Sozialgesetzgebung behindert werden konnte.

Auf der Konferenz traten einige ausländische Persönlichkeiten den deutschen Vertretern in einer Art gegenüber, die Dr. Ley veranlaßte, eine weitere Beteiligung der deutschen Abordnung an den Verhandlungen abzulehnen.

Die Genfer Atmosphäre war nicht ohne Einfluß auf die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften geblieben. Wie bereits angeführt, war den Christlichen Gewerkschaften zunächst die Möglichkeit zugebilligt worden, ihre Sozialarbeit ungehindert fortzusetzen. Diese Vergünstigung schickten sie sich an auszunutzen. Zwar hatten sie formell ihre Unterordnung unter alle bereits getroffenen oder noch zu treffenden Regierungsmaßnahmen versichert; aber sie konnten sich im Laufe der Zeit nicht enthalten, eine Sonderstellung anzustreben, die sie vor einer weltanschaulichen Umstellung auf das nationalsozialistische Gedankengut bewahren sollte. Dieses den allgemeinen Interessen zuwiderlaufende Verhalten, das geeignet war, wieder einen Zwiespalt in die Arbeitnehmerschaft zu bringen, veranlaßte Dr. Ley am 24. Juni 1933, die völlige Eingliederung der Christlichen Gewerkschaften in die inzwischen gegründete Deutsche Arbeitsfront anzuordnen. Wieder war es die NSBO, die mit der Durchführung der Aufgabe betraut wurde. Gleichzeitig gingen die Christlichen Gewerkschaftsführer ihrer Ehrenämter, die ihnen von Dr. Ley in der neuen Sozialordnung eingeräumt worden waren, verlustig. Hierzu erließ Dr. Ley u. a. folgende Erklärungen:

„I. Mit der Bildung der Deutschen Arbeitsfront sollte der Vielheit der Arbeitnehmer- und Unternehmerorganisationen gegenübergetreten werden. Nicht allein sollte damit der letzte Unterschlupf des Marxismus getroffen werden, sondern es sollte auch die unglückselige Zerklüftung der deutschen Arbeitsmenschen behoben werden können. Kleinliche und eigensüchtige Subjekte wollen diese große revolutionäre Tat nicht anerkennen und versuchen mit Nachbildungen und Selbsthilfeorganisationen, diese Arbeit zu schwächen. Es ist der Wille des Führers, daß außer der Deutschen Arbeitsfront keinerlei Organisationen mehr, weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber, existieren ...

II. Der Nationalsozialismus handelt kraft seiner Stärke großmütig, jedoch wird dieses Handeln hier und dort von seinen kleinen Gegnern als Schwäche ausgelegt; so glaubte der Nationalsozialismus auch, den Christlichen Gewerkschaften und anderen bürgerlichen Gruppen gegenüber großmütig sein zu können. Diese Tat wurde mit Undank und Illoyalität beantwortet. Hinzukommt, daß sich in den vorstehenden Verbänden bezüglich der Kassen- und Wirtschaftsangelegenheiten größte Korruption herausgestellt hat. Aus dieser Erkenntnis heraus verfüge ich folgendes: Alle Dienststellen der Christlichen Gewerkschaften und der Angestelltenverbände sind mit Nationalsozialisten zu besetzen ...

gez. Dr. Robert Ley."

H2870 -0009

392-PS
USA-326

H-2870

USA-326
(392-PS)

USA 326 (392-PS)

Filed Dec. 17, 1945

H2870 – 0010

USA 326 3C (392-PS)

H2870-0011

3C

Social Life of New Germany
(1938)

Filed in pigeon-hole cabinet, section 3C

D